



Kindertageseinrichtungen

Verlängerung des Elternbeitragsersatzes

Sehr geehrte Eltern,

die Bayerische Staatsregierung beschloss am 13.04.2021 die Eltern neben den Monaten Januar, Februar und März 2021 auch für die Monate April und Mai 2021 pauschal bei den sonst zu zahlenden Elternbeiträgen zu entlasten.

Der Beitragsersatz gilt ab Januar bis einschließlich Mai 2021. Alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben sind von den Beiträgen der o.g. Monate befreit. Für Kind die im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurden, ist der monatliche Beitrag zu leisten.

Die Erstattung erfolgt anhand der Anwesenheitslisten der jeweiligen Einrichtung. Die Rückzahlungen für die Monate Januar, Februar und März erfolgen Ende April 2021. Die Erstattungen für April und Mai sollen Ende Juni 2021 erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Regelung zur Entlastung der Elternbeiträge des Freistaates Bayern, nicht die Kindertagesstättensatzung des Marktes Heroldsberg außer Kraft setzt.

Änderungen entnehmen Sie unserer Homepage. Dort werden wir neue Informationen umgehend veröffentlichen.